

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:

- Magistrat der Stadt Bremerhaven – Schulumt –
- Privatschulen

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse

Zimmer E. 111

T (04 21) 3 61 - 6550

F (04 21) 4 96 - 6550

E-Mail

joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

24-20

Bremen, 07. Mai 2025

Mitteilung Nr. 95/2025

- 1. Regelungen und Bestimmungen zur Zeugnisausgabe am Ende des Schuljahres 2024/2025**
- 2. Geschäftsverkehr während der Sommerferien 2025**
- 3. Post austausch**

Sehr geehrte Schulleitungen,

hiermit gebe ich Ihnen die verbindlichen Regelungen und Bestimmungen zur Zeugnisausgabe und zur Entlassung von Schüler:innen am Ende des Schuljahres 2024/2025 bekannt.

1. Zeugnisausgabe am Ende des Schuljahres:

- 1.1 Die Zeugnisse werden gemäß § 12 der Zeugnisverordnung am letzten Schultag, Mittwoch, 2. Juli 2025 in der vierten Unterrichtsstunde ausgegeben. Anschließend ist unterrichtsfrei.
- 1.2 Schüler:innen an den Grundschulen ist im Rahmen des verlässlichen Unterrichts eine Betreuung bis 13.00 Uhr anzubieten.
- 1.3 Schüler:innen an Ganztagschulen, deren Eltern nicht ausdrücklich wünschen, dass ihre Kinder die Schule vorzeitig verlassen können, ist eine Betreuung bis 16.00 Uhr zu gewährleisten.
- 1.4 Die Entlassung aller Abgänger:innen aus den Schulen der Sekundarstufe I erfolgt frühestens am Freitag, 27. Juni 2025 (siehe Mitteilungsschreiben Nr.: 117/2024 vom 08.05.2024).
- 1.5 Die Klassen des Bildungsgangs Berufsschule haben am letzten Unterrichtstag vor den Ferien planmäßigen Unterricht und erhalten die Zeugnisse in der letzten Unterrichtsstunde, spätestens jedoch um 15.00 Uhr.



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

- 1.6 Für die Klassen der beruflichen Bildungsgänge mit Abschlussprüfung ergeben sich die Tage der Schulentlassung und der Zeugnisausgabe aus den Terminen der mündlichen Prüfungen. Den Ausgabetermin legt die Schule fest.
- 1.7 In Einzelfällen begründete Ausnahmen von diesen Regelungen müssen durch die Schulaufsicht genehmigt werden. Voraussetzung ist ein Antrag der Schulkonferenz.

2. Geschäftsverkehr und Erreichbarkeit während der Sommerferien 2025:

- 2.1 Während der Sommerferien ist sicherzustellen, dass dringende Aufgaben erledigt werden können und eine Erreichbarkeit gewährleistet ist. Es ist daher erforderlich, dass die Kontaktaufnahme zu einem Mitglied der Schulleitung oder einer festzulegenden Vertretung grundsätzlich möglich ist (siehe dazu auch Verfügung Nr.: 59/2018 vom 26.11.2018).
- 2.2 In der ersten und der letzten Ferienwoche (Donnerstag, 3. Juli bis Mittwoch, 9. Juli 2025 und Donnerstag, 7. August bis Mittwoch, 13. August 2025) müssen die Schulen jeweils täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr, während der übrigen Ferienzeit jeweils am Freitag zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr erreichbar sein.
- 2.3 Darüber hinaus muss die Erreichbarkeit von Hausmeister:innen zumindest in den Vormittagsstunden gewährleistet sein.

Bitte tragen Sie in SDP-Online unter der Rubrik: „Verwaltung > Ferien > Ansprechpartner“ die notwendigen Angaben ein. Letzter Termin für die Eintragungen zur Vertretungsregelung während der Sommerferien ist Mittwoch, 25. Juni 2025.

3. Postaustausch

Der Postaustausch mit den Schulen wird bis Freitag, 4. Juli 2025 durchgeführt und beginnt ab Montag, 11. August 2025 (siehe Mitteilungsschreiben Nr.: 1/2025 vom 01.12.2024).

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Joachim Böse